

Eigenversicherung des Wholesellers

Diese Eigenversicherung des ausgewählten Betreibers ist zwingend vom Zuwendungsempfänger innerhalb des Antrages auf endgültige Bewilligung im Falle der Bezuschlagung eines „Wholesale-Angebotes“ gegenüber der PwC GmbH WPG als Zuwendungsgeber im Graue-Flecken-Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie vom 26.04.2021 und der Gigabit-Richtlinie des Bundes“ einzureichen. Fehlt diese oder wird diese inhaltlich verändert, muss mit einer Nachforderung von Seiten des Zuwendungsgebers gerechnet werden.

Hiermit versichert

Name des bezuschlagten Telekommunikationsunternehmens (nachfolgend: „Wholeseller“)	[Name]	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	[Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]	
Bundesland	[Bundesland]	
Im Außenverhältnis vertretungsberechtigte Person, Kontaktperson für Rückfragen und Nachforderungen	Name:	[Name]
	Telefonnummer:	[Telefonnummer]
	E-Mail:	[E-Mail]

gegenüber

Name

Name des Zuwendungsempfängers, E-Aktennummer

- dass die Verpflichtung zur Erbringung von Endkundendiensten im Zweckbindungszeitraum im gesamten Projektgebiet durchgehend und lückenlos durch einen oder mehrere Wholebuyer erbracht werden wird
- dass der Mustervertrag zum Wirtschaftlichkeitslückenmodell vom 31.03.2023 um eine entsprechende Verpflichtung zur Erbringung von Endkundendiensten des oder der Wholebuyer(s) ergänzt wurde
- dass entsprechend dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung wettbewerbsverzerrende Effekte ausgeschlossen sind, so dass keine prozentualen oder anderweitigen Beteiligungen des Wholesellers an Endkundeneinnahmen, Rückvergütungen, exklusiv eingeräumten Nachlässen, Rabatten oder ähnlichem des oder der Wholebuyer(s) vereinbart wurden
- dass die Endkundenpreise und -produkte der/des Wholebuyer(s) im Ergebnis diskriminierungsfrei effektiv allen Endkunden im Fördergebiet angeboten werden
- dass aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen zwischen Wholeseller und dem Wholebuyer hinsichtlich aller Komponenten für den Aufbau des Netzes, das heißt sowohl die passiven als auch die

aktiven Elemente, für die Dauer der Zweckbindungsfrist die jederzeitige Betriebsfähigkeit des Netzes sichergestellt ist und den Open Access-Verpflichtungen gemäß § 8 der Gigabit-Rahmenregelung vollumfänglich nachgekommen wird

(Ort, Datum Unterschrift des im Außenverhältnis Bevollmächtigten + ggf. Unternehmensstempel, Vorname und Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Verantwortliche

Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV):

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Telefon: +49 69 9585-0

Für Fragen zum Datenschutz, sowie zur Geltendmachung Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte auf Auskunft, Löschung bzw. Sperrung und Berichtigung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, per E-Mail an DE_Datenschutz@pwc.com oder postalisch an

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Dr. Tobias Gräber, Datenschutzbeauftragter
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

2. Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung von Infrastrukturförderprojekten des Bundes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021, zuletzt geändert am 27.12.2022 (nachfolgend: „Gigabit-Richtlinie“) und der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 (nachfolgend: „Gigabit-Richtlinie 2.0“) genutzt. Im Rahmen der Prüfung und Entscheidung werden die Anträge einschließlich Ihrer Angaben an die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG als zuständiger Projektträger des Breitbandförderprogramms des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (nachfolgend: „BMDV“) zum Zweck der Nachprüfung der Bewilligungsentscheidung übermittelt.

Im Rahmen der Prüfung des Auswahlverfahrens im Wirtschaftlichkeitslückenmodell und der Bezuschlagung von so genannten „Wholesale“-Modellen im Graue-Flecken-Förderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie und nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 ist die Prüfung Ihrer Verpflichtungen als Wholeseller erforderlich, wenn die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Wholeseller und dem oder den Wholebuyer(n) nicht vorgelegt wurde. Hierzu werden personenbezogene Angaben von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Angabe Ihres Namens, Vornamens ist dabei notwendig zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Angaben.

3. Weitergabe der Daten

Im Rahmen der Projektträgerschaft hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Administration der Förderprojekte Nachunternehmer eingesetzt, welche die erhobenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Förderantragsbearbeitung, Antragsbewilligung und Fördermittelabrechnung bearbeiten. Hierbei handelt es sich um die Auftragnehmer

- VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin und
- TÜV Rheinland Consulting GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln.

Ansonsten erfolgt eine Weitergabe der von uns erhobenen Daten grundsätzlich nur, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Unterbleiben der Weitergabe der Daten besteht,
- wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet sind,
- dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO erforderlich ist oder
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Ein Teil der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenverarbeitung kann durch unsere Dienstleister erfolgen. Neben den in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Dienstleistern gehören hierzu insbesondere Rechenzentren, die unsere Website und Datenbanken speichern oder IT- Dienstleister, die unsere Systeme warten. Sofern wir Daten an unsere Dienstleister weitergeben, dürfen diese die Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Die Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt. Sie sind vertraglich an unsere Weisungen gebunden, verfügen über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Rechte der betroffenen Personen, gewährleisten ein angemessenes Datenschutzniveau und werden von uns sorgfältig kontrolliert. Darüber hinaus kann eine Weitergabe in Zusammenhang mit behördlichen Anfragen, Gerichtsbeschlüssen und Rechtsverfahren erfolgen, wenn es für die Rechtsverfolgung oder -durchsetzung erforderlich ist.

4. Aufbewahrung

Die Angaben werden im Fall der Bewilligung für die Dauer von sieben Jahren nach Abschluss eines jeweiligen Verfahrens gespeichert. Rechtsgrundlage für diese Aufbewahrung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Archivierung von Schriftgut der Projektträger des BMBF. Auch im Fall einer ablehnenden Bescheidung ist aus Gründen der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof eine längerfristige Aufbewahrung der Antragsunterlagen erforderlich. Die Anträge werden in diesem Fall in vollständiger Form für die Dauer von fünf Jahren nach Ablehnung gespeichert. Rechtsgrundlage für diese Aufbewahrung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 88, 95 BHO.

5. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu verlangen. Wir werden Ihnen im Rahmen der Auskunftserteilung die Datenverarbeitung erläutern und eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zur Verfügung stellen.

Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausnahmsweise nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, so dass sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind.

Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten außerdem einschränken lassen, z. B. wenn Sie der Auffassung

sind, dass die von uns gespeicherten Daten nicht korrekt sind. Ihnen steht auch das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden.

Um Ihre hier beschriebenen Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an die oben genannten Kontaktdaten wenden. Dies gilt auch, sofern Sie Kopien von Garantien zum Nachweis eines angemessenen Datenschutzniveaus erhalten möchten.

Zudem haben Sie das Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen, die auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO beruht oder der Direktwerbung dient. Sie haben schließlich das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeiten, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen. Geht es um einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das auch ohne die Angabe von Gründen von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

.....

(Datum, Unterschrift des im Außenverhältnis Bevollmächtigten + ggf. Unternehmensstempel, Vorname und Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben)